

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wichtige Entscheidungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 15.02.2024 - 15.02.2024

Der Sozialhilferegress mittels Schenkungsrückforderung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 01.03.2024 - 01.03.2024

Steueranwalt International

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 09.05.2024 - 11.05.2024

Hannoversches Symposium zum Gesellschafts- und Steuerrecht

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 7 Stunden; 28.05.2024 - 28.05.2024

Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 31.05.2024 - 31.05.2024

Gesellschafts- und steuerrechtliche Aspekte in der Gestaltungs- und Kautelarpraxis

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 08.08.2024 - 08.08.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Februar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steueranwaltstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 01.11.2024 - 02.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Februar 2025